

Ergänzender Leitfaden

zur Antragstellung im Rahmen einer grenzüberschreitenden Kooperation im **weave** Lead Agency-Verfahren (weave LAV)

I. Allgemeine Hinweise

Das weave Lead Agency-Abkommen, das die DFG mit verschiedenen ausländischen Förderorganisationen in Europa abgeschlossen hat, zielt ab auf die Förderung von exzellenter Forschung über die Grenzen hinweg. Das dazu vereinbarte Lead Agency-Verfahren dient der Vereinfachung von Begutachtung und damit der Förderung grenzüberschreitender bi- bis tri-lateraler Kooperationsprojekte in Europa. Dabei finanziert jede Partnerorganisation nur den Projektteil im eigenen Land. Es findet Anwendung auf Einzelprojekte (Sachbeihilfe), deren einzelnen Länderteile kein eigenständiges Projekt darstellen und deshalb nicht alleine gefördert werden können. Es gelten die Programmregeln der Sachbeihilfe, die durch diesen Leitfaden ergänzt werden.

1. Grundzüge des Lead Agency-Verfahrens

Beim Lead Agency-Verfahren werden Projekte, die aus einem deutschen Projektteil und aus mindestens einem ausländischen Projektteil bestehen, nur von einer Institution, der „Lead Agency“, evaluiert. Die Partnerorganisationen, die Partner Agencies in diesem Verfahren, erkennen die Begutachtungsergebnisse der Lead Agency an und entscheiden auf dieser Grundlage über den Projektteil der Antragstellenden aus dem eigenen Land. Die DFG hat festgelegt, welche ausländischen Förderorganisationen Lead Agency oder Partner Agency sein können.

Von allen Antragstellenden muss nur ein gemeinsamer Antrag erstellt und bei der Lead Agency nach deren üblichen Regeln eingereicht werden. Eine Kopie des Antrags muss parallel (aber spätestens innerhalb einer Woche) bei der bzw. den Partnerorganisationen eingereicht werden.

Unabhängig davon, welche Organisation für den eingereichten Antrag die Lead Agency ist, gelten für den deutschen Antragsteil die üblichen Regeln zur Antragsberechtigung der DFG und die Programmregeln der Sachbeihilfe. Eine gegebenenfalls geltende Kooperationspflicht für DFG-Antragstellende an außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist nur durch eine Zusammenarbeit mit einer Partnerin oder einem Partner an einer deutschen Hochschule erfüllt. Erläuterungen zur Antragsberechtigung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen enthält das Merkblatt „Hinweise Kooperationspflicht“:

www.dfg.de/formulare/55_01

Die Begutachtung von Lead Agency-Anträgen erfolgt nach den allgemeinen Regeln des betroffenen Förderverfahrens der Lead Agency. Die eingeholten Gutachten und wissenschaftlichen Bewertungen werden der jeweils beteiligten Partnerorganisation zwecks Entscheidung über den dort beantragten Projektteil zur Verfügung gestellt.

Die Bearbeitungsdauer von Anträgen im Lead Agency-Verfahren ist aufgrund des zwischen den Partner Agencies notwendigen Abstimmungsprozesses etwas länger als bei rein nationalen Anträgen; der Unterschied beträgt im Durchschnitt etwa zwei Monate.

2. Festlegung der Lead Agency

Die nach Absprache unter den Antragstellenden federführende Person im internationalen Projekt (Coordinating Applicant) stellt den Gesamtantrag bei der für sie zuständigen Förderorganisation, die hierdurch zur Lead Agency wird.

Bitte beachten Sie, dass viele ausländische Förderorganisationen mit Antragsfristen arbeiten. Informationen zu den ausländischen Förderorganisationen, mit denen die DFG eine weave Lead Agency-Vereinbarung getroffen hat, sowie ggf. länderspezifische Besonderheiten finden Sie unter:

www.dfg.de/lead_agency_weave

3. Förderschwelle

Bei den beteiligten Organisationen sind keine eigenen Mittel für Lead Agency-Anträge reserviert; die Anträge stehen stets im Wettbewerb mit allen anderen Anträgen. Aufgrund unterschiedlicher Förderquoten der beteiligten Förderorganisationen ist das Ziel, die besten 20 Prozent der eingereichten Anträge im jeweiligen Konkurrenzraum zu fördern. Hohe wissenschaftliche Qualität und Originalität des Forschungsvorhabens auf internationalem Niveau ist daher erforderlich.

II. Hinweise zur Antragstellung

Die Einreichung erfolgt wie bei anderen Anträgen auf Sachbeihilfe über das elan-Portal:

elan.dfg.de

Antragssprache ist ausschließlich Englisch.

Beachten Sie bitte die folgenden Hinweise zur Antragstellung je nach Lead:

1. Antragstellung bei der DFG als Lead Agency

Die Anträge auf Sachbeihilfe im weave Lead Agency-Verfahren können jederzeit bei der DFG eingereicht werden. Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge:

www.dfg.de/formulare/54_01

Beachten Sie bitte die folgenden ergänzenden Hinweise zu den Antragsteilen A-C:

A. Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Unter „Angaben zum Antrag“ ist im elan-Portal die Ausschreibung „weave DFG Lead (Jahreszahl)“ auszuwählen. Tragen Sie unter Kurzwort ein Akronym für den Antrag ein. Bitte tragen Sie im elan-Portal nur die bei der DFG beantragten Mittel zu den jeweiligen Modulen ein. Weiterhin ist zu beachten, dass als „Antragstellende Personen“ nur die deutschen Antragstellenden einzutragen sind. Ihre ausländischen Partnerinnen und Partner sind als „Beteiligte Personen (Kooperationspartnerinnen oder Kooperationspartner)“ einzutragen.

B. Beschreibung des Vorhabens

Das Gesamtprojekt und auch die jeweiligen Projektteile, die in den einzelnen Ländern durchgeführt werden, müssen in der „Beschreibung des Vorhabens“ dargestellt werden. Die Budgetplanung muss für die einzelnen Projektteile getrennt vorliegen und begründet werden. D. h. auch die Mittel für die ausländischen Projektpartnerinnen und -partner, die bei den Partner Agencies beantragt werden, müssen aufgeführt und begründet werden. Bezüglich der bei den Partnerorganisationen beantragbaren Mittel informieren Ihre Projektpartnerinnen und -partner sich bitte bei der für sie zuständigen Partnerorganisation. Die beantragten Mittel sind in Euro anzugeben.

C. Anlagen

Wissenschaftliche Lebensläufe mit einem Publikationsverzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse müssen für alle beteiligten in- und ausländischen Antragstellenden hochgeladen werden. Hierzu ist das zur Verfügung gestellte Template (DFG-Vordruck 53.200) zu verwenden:

www.dfg.de/formulare/53_200_elan

Beachten Sie hierzu bitte die „Hinweise zu Publikationsverzeichnissen“:

www.dfg.de/formulare/1_91

Bitte laden Sie unter weitere Anlagen das ausgefüllte Formular „Project data form“ hoch:

www.dfg.de/lead_agency_weave

D. Sonstiges

Eine Kopie des Antrags ist durch die Antragstellenden im Ausland jeweils bei der für sie zuständigen Partnerorganisation parallel jedoch spätestens innerhalb einer Woche nach Antragstellung bei der DFG einzureichen. Andernfalls kann die Partnerorganisation den Antrag aus formalen Gründen zurückweisen.

Gegebenenfalls müssen für die Partnerorganisation nach deren Vorgaben weitere Formulare ausgefüllt und eingereicht werden. Bitte beachten Sie und Ihre Projektpartnerinnen oder -partner hierzu die Informationen der Partnerorganisationen.

2. Antragstellung bei einer ausländischen Förderorganisation als Lead Agency

Die Antragseinreichung erfolgt bei der Lead Agency nach deren Vorgaben. Das Gesamtprojekt einschließlich der deutschen Projektteile müssen im Antrag beschrieben sein. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen der Partnerorganisationen. Links zu den Seiten der Partnerorganisationen finden Sie unter:

www.dfg.de/lead_agency_weave

Es ist zu beachten, dass die bei der DFG beantragten Mittel im Antragsdokument der Lead Agency aufgeführt und begründet werden müssen. Bezüglich der bei der DFG beantragbaren Mittel gelten die Regelungen der Sachbeihilfe und der darin beantragbaren Module, siehe Merkblatt – Programm Sachbeihilfe:

www.dfg.de/formulare/50_01

Zusätzlich zur Einreichung bei der Lead Agency muss spätestens innerhalb einer Woche über das DFG-elan-Portal eine Kopie der Antragsunterlagen eingereicht werden:

elan.dfg.de

Andernfalls kann der Antrag aus formalen Gründen zurückgewiesen werden.

Der Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge ist nur hinsichtlich des Abschnitts „Begleitinformationen zum Forschungskontext“ anwendbar:

www.dfg.de/formulare/54_01

Beachten Sie bitte stattdessen die folgenden Hinweise zu den Antragsteilen A-C:

A. Daten zum Antrag und Verpflichtungen

Hier werden Angaben zum Projekt, zu den beteiligten Personen und notwendige Verpflichtungserklärungen erbeten.

Unter „Angaben zum Antrag“ ist im elan-Portal die Ausschreibung „weave DFG Partner (Jahreszahl)“ auszuwählen. Bitte tragen Sie über das elan-Portal nur die bei der DFG beantragten Mittel zu den jeweiligen Modulen ein. Bitte beachten Sie bei der elektronischen Antragstellung, dass eine automatische Rundung auf volle hundert Euro-Beträge erfolgt und es dadurch zu leichten Abweichungen von den vorgegebenen Personalmittelsätzen kommen kann.

Weiterhin ist zu beachten, dass als „Antragstellende Personen“ nur die deutschen Antragstellenden einzutragen sind. Ihre ausländischen Partnerinnen und Partner sind als „Beteiligte Personen (Kooperationspartnerinnen oder Kooperationspartner)“ einzutragen. Es muss für jedes beteiligte Land mindestens ein Kooperationspartner oder Kooperationspartnerin angegeben werden.

B. Beschreibung des Vorhabens

Bitte laden Sie eine komplette Kopie des bei der Lead Agency eingereichten Antrags (inkl. Lebensläufen und eventueller Anlagen etc.) als ein Dokument hoch.

C. Anlagen

Vor Absenden des Antragsteils über das elan-Portal werden Sie zusätzlich gebeten, einen wissenschaftlichen Lebenslauf mit Publikationsverzeichnis hochzuladen. Bitte laden Sie hier stattdessen das ausgefüllte Formular „Project data form“ hoch:

www.dfg.de/lead_agency_weave

Bitte ergänzen Sie (unter weitere Anlagen) die möglicherweise zusätzlich erforderlichen „Begleitinformationen zum Forschungskontext“ gemäß Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge:

www.dfg.de/formulare/54_01

Dies betrifft insbesondere

- Allgemeine ethische Aspekte
- Erläuterungen zu den vorgesehenen Untersuchungen am Menschen oder an vom Menschen entnommenem Material
- Erläuterungen zu den vorgesehenen Untersuchungen bei Versuchen an Tieren
- Erläuterungen zu Forschungsvorhaben an genetischen Ressourcen (oder darauf bezogenem traditionellen Wissen) aus dem Ausland
- Erläuterungen zu möglichen sicherheitsrelevanten Aspekten („Dual Use Research of Concern“; Außenwirtschaftsrecht; Risiken in internationalen Kooperationen)

III. Berichte

Die Berichte werden getrennt nach den jeweiligen Regeln der Förderorganisation erstellt und von den Antragstellenden bei der für sie zuständigen Förderorganisation vorgelegt. Der wissenschaftliche Inhalt der Berichte muss identisch sein und sich auf das vollständige weave-Projekt beziehen.

IV. Ansprechpersonen zum weave Lead Agency-Verfahren

Antragstellung bei der DFG:

Kontaktinformationen der DFG finden Sie unter:

www.dfg.de/lead_agency_weave

Antragstellung bei ausländischen Förderorganisationen:

Informationen und Ansprechpersonen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Webseiten der Förderorganisationen. Entsprechende Links finden Sie unter weitere Informationen auf:

www.dfg.de/lead_agency_weave

V. Informationen der DFG zum weave Lead Agency-Verfahren im Internet

Deutsche Sprachversion: www.dfg.de/lead_agency_weave

Englische Sprachversion: www.dfg.de/lead_agency_weave/en